

Welche Freiheit braucht der Sozialstaat?

Kritische Anmerkungen zum Papier „Chancengerechte Gesellschaft“ aus der Deutschen Bischofskonferenz.

Matthias Möhring-Hesse

„CHANCENGERECHTE Gesellschaft“, so lautet der Titel eines neuen Impulspapiers aus der Deutschen Bischofskonferenz. Deren Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen überrascht mit einem liberalen, für katholische Bischöfe wohl immer noch ungewöhnlichen Bekenntnis: „Freiheit ist das Faszinationswort der Moderne. Trotz aller Rückschläge ist die historische Entwicklung insgesamt betrachtet eine freiheitliche Fortschrittsgeschichte.“² Weil aber die „Freiheit nicht mehr in dem Maße geschätzt [wird; Einfügung des Verfassers], wie sie es verdient“³, sehen sich

Bild: Klemens Bögner



die Bischöfe über ihr liberales Bekenntnis hinaus veranlasst, für die Freiheit einzutreten. Als Grund für deren nachlassende Wertschätzung sehen sie den verbreiteten „Eindruck, es gehe nicht gerecht zu“, und das Gefühl, „eine freie Gesellschaft bringe viele Verlierer und wenige Gewinner hervor“, eine „gefühlte Ungerechtig-

keit“⁴. Demgegenüber wollen sie „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ versöhnen: Freiheit, zumindest die „recht verstandene Freiheit“, ist „grundlegend für eine gerechte Gestaltung des Gemeinwesens“⁵. Ein Zuviel an „Gerechtigkeit“ ginge zwar auf Kosten der Freiheit – und wäre deshalb auch nicht gerecht. Jedoch müssen allen die notwendigen Voraussetzungen der Freiheit und dazu vor allem Chancengerechtigkeit gewährleistet werden. Diese Bringschuld der „Gerechtigkeit“ adressiert die Kommission vor allem an den Sozialstaat – und macht ihn für die „chancengerechte Gesellschaft“ verantwortlich.

Der Blick der Bischöfe auf den Sozialstaat

Das klang vor wenigen Jahren aus dieser Kommission heraus noch deutlich anders. Mit ihrem Papier „Das Soziale neu denken“⁶ stimmte sie im Jahr 2003 einen Abgesang auf den bundesdeutschen Sozialstaat an. Acht Jahre später nun würdigt sie die Bundesrepublik als eine „freiheitliche Gesellschaft“ und hält deren Sozialstaat für unbedingt notwendig, um die Freiheit in der „freiheitlichen Gesellschaft“ zu gewährleisten. Gleichwohl bezieht man sich bestätigend auf „Das Soziale neu denken“; das Sozialwort der bundesdeutschen Kirchen aus dem Jahre 1987 „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ hingegen verschweigt man. Hatte sich die Kommission vor acht Jahren von diesem Sozialwort inhaltlich verabschiedet, es aber immerhin noch zitiert, scheint sie es inzwischen ganz vergessen zu haben. Keine gute Nachricht für diejenigen in Kirche und Caritas, die genau dieses Sozialwort für einen Höhepunkt kirchlicher Sozialverkündigung halten und es als kirchlichen

Grundtext zur sozialetischen Reflexion der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung nehmen. Sie müssen dies inzwischen ohne ihre Bischöfe tun – und dürfen sich gleichwohl darüber freuen, dass diese in Sachen Sozialstaat ihrem Sozialwort wieder einen Schritt näher gekommen sind.

Das Impulspapier und die Finanzkrise

„Das Soziale neu denken“ wurde inmitten der Auseinandersetzungen um die „Agenda 2010“-Reformen verfasst. Man konnte dieses Papier als kirchliche Unterstützung für den damals um sein politisches Überleben kämpfenden Kanzler Schröder interpretieren. Seither wurden nicht nur die Agenda-Reformen durchgesetzt – und anschließend die Regierung Schröder abgewählt. Vor allem stand die Bundesrepublik – und nicht nur sie – vor dem, um mit dem einstigen Finanzminister Peer Steinbrück zu sprechen, „Abgrund“ und hatte eine globale Finanz- und in der Folge auch Wirtschaftskrise zu meistern. Und sie steht gegenwärtig in einer Währungs- und darüber auch Finanzkrise, deren Ausmaß und Folgen sich noch gar nicht abschätzen lassen. Die Bischöfe konstatieren hingegen, dass „Deutschland gut durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen“⁷ sei. Mehr an Krise war für sie nicht; mehr an Bedeutsamkeit messen sie dieser Krise nicht zu! Zwar müssen Bischöfe in ihren politischen Interventionen im Grundsätzlichen bleiben. Sie wollen aber einen „Impuls“ für „eine Diskussion über die Voraussetzungen einer freiheitlichen Ordnung“⁸ setzen. Dass sie sich dabei in der Zeit vertun, sich gleichsam in vergangene Zeiten der Debatten um die „Agenda 2010“ versetzen und die

schwerste Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik übergehen, das macht es wenig wahrscheinlich, dass sie in der Jetztzeit irgendeinen Impuls geben können.

Wo liegen die Grundlagen des Impulspapiers?

Für das Grundsätzliche hebt man Traditionsbestände der Katholischen Soziallehre, greift aber auch auf modische Versatzstücke zeitgenössischer Sozialphilosophien zurück. Über das klassische Personalitätsprinzip sucht man etwa das Zugleich von Individual- und Sozialnatur des Menschen zu klären und weist eine individualistische Sicht von Freiheit ab. Die spätestens vom Philosophen Isaiah Berlin vorgeschlagene Unterscheidung von negativer und positiver Freiheit wird aufgegriffen, außerdem das Konzept der Befähigung des Ökonomen Amartya Sen. Auf dieser Grundlage zeichnen die Bischöfe die Bundesrepublik als eine „freiheitliche Gesellschaft“, die allen Menschen die notwendigen Ressourcen bereitstellt. Einige lassen jedoch das rechte „Verständnis“ vermissen und nutzen diese Ressourcen nicht oder nicht richtig. So erklären sich die Bischöfe soziale Probleme und Verwerfungen in der real existierenden „freiheitlichen Gesellschaft“. Dass die zur Wahrnehmung individueller Freiheit notwendigen Ressourcen und Befähigungen ungleich verteilt sind, ignorieren sie ebenso wie den Sachverhalt, dass die Art und Weise, wie diese Ressourcen bereitgestellt und notwendige Befähigungen geleistet werden, deren Ungleichverteilung noch einmal verschärft. Für die Bischöfe liegt es an den Betroffenen selbst, dass die Freiheit bei ihnen nicht ankommt. Deshalb wünschen sie sich bessere Anreizstrukturen,

damit den Unverständigen, vor allem den Bildungsunwilligen, auf die Sprünge geholfen wird und sie zum richtigen Verständnis gebracht werden. Die Caritas sollte sich diese Sicht der Dinge nicht aneignen, sondern – im Gegenteil – fragen, ob man die richtigen Angebote und diese in ausreichendem Maße bereithält, um Benachteiligten zu gleichwertigen Lebenschancen zu verhelfen, und ob man diese Angebote auch so erstellt, dass man keinen ihrer Adressaten benachteiligt oder gar ausschließt.

Ungleichheit und Freiheit

Wie das Amen in die Kirche, so gehören soziale Ungleichheiten zur Freiheit. Im Vollzug der Freiheit sind die einen erfolgreicher als die anderen, werden die einen überfordert oder scheitern ganz. Im Namen der Freiheit müssen diese Ungleichheiten, so die Bischöfe, hingenommen werden. Gleichwohl müssen alle in der einen Gesellschaft aufgefangen werden, in der „jeder [...] gebraucht wird und einen Platz in der Gesellschaft hat“⁹. Das klingt hochintegrativ, jedoch hat die dahinterliegende Toleranz gegenüber sozialen Ungleichheiten einen Haken: Im Lande wachsen die Ungleichheiten bei den Einkommen und Vermögen. Es besteht eine ungleiche Verteilung von staatlich gesetzten Rechten, etwa im Steuerrecht; ungleich sind auch Macht und gesellschaftlicher Einfluss verteilt. Im Ergebnis „haben“ nicht alle dieselben Freiheiten, ist diese Gesellschaft nicht für alle gleichermaßen „freiheitlich“. Über solche Ungleichheiten schreiben die Bischöfe nicht, mehr noch: Bei ihrer hohen Ungleichheitstoleranz gewinnt man den Eindruck, derartige Ungleichheiten werden als unvermeidbare Folgen der Freiheit entweder abgesegnet oder

aber über die Aufstiegsvision und die „Kultur des Scheiterns“ den Einzelnen selbst zur Aufgabe gemacht. Gesellschaftskritik im Namen der Freiheit sähe anders aus – und wäre etwa Kritik daran, dass in dieser Republik einige mehr Einkommen und Vermögen, mehr Rechte und mehr Macht haben – und deshalb auch größere Freiheiten genießen.

Die Spannung zwischen Freiheit und Person

Ein „individualistisch verkürztes Freiheitskonzept ist mit dem Verständnis des Menschen als Person unvereinbar“¹⁰. Kommt das Papier allerdings auf die gesellschaftliche Gewährleistung von Freiheitsressourcen zu sprechen, bevorzugt es genau die individualistische Sicht von Freiheit: Die Einzelnen werden zunächst einmal selbst dafür verantwortlich gemacht, sich die zur Sicherung ihrer Freiheit notwendigen Ressourcen zu besorgen. „Da der Einzelne häufig die notwendigen Ressourcen nicht alleine aufbringen kann, ist das Gemeinwesen subsidiär zur Hilfestellung verpflichtet.“¹¹ So übersehen die Bischöfe, dass in einer liberalen Gesellschaft alle auf die Solidarität aller anderen angewiesen sind und so die Freiheit jeder Einzelnen und jedes Einzelnen eine solidarische Leistung aller ist. Ein Freiheitspapier in der Tradition des katholischen Solidaritätsdenkens würde das jedenfalls herausstellen: Nicht nur Einzelne sind auf die „Hilfestellung“ der Gesellschaft angewiesen, sondern alle, so dass sich die liberale Gesellschaft nicht von vornherein spaltet in die, die ihre Freiheit selbst sichern können, und die, die dazu besonderer „Hilfestellung“ bedürfen. Die Freiheit der einen ist wie die der anderen ein gemeinsames „Projekt“ gleichermaßen freier Men-

schen, das sie nur in wechselseitiger Solidarität realisieren können.

Gleichheit und Chancengerechtigkeit

Gerecht erweist sich eine „freiheitliche Gesellschaft“ für die Bischöfe dann, wenn „allen Mitgliedern die Chance zur Entfaltung ihrer individuellen Freiheit und damit ihrer Fähigkeiten gegeben wird“¹². Das ist nicht weiter aufregend, so unter Liberalen Chancengleichheit ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Gerechtigkeitsanspruch ist. Konsequentermaßen vermeiden die Bischöfe allerdings das Wort „gleich“ – und zwar auch als Suffix für „Chancen“, wenngleich es dort eigentlich geboten scheint und dort für gewöhnlich von Liberalen auch gesetzt wird: Geht es um die Freiheit, in deren Vollzug sich notwendig Ungleichheiten einstellen, dann lassen sich diese Ungleichheiten nur dann rechtfertigen, wenn jeweils „zu Beginn“ alle die gleichen Chancen hatten. Doch „Gleichheit“ kommt in dem Papier der Bischöfe als positiver Begriff durchgängig nicht vor. Selbst, dass freie Menschen zumindest in ebendieser Freiheit gleich sind beziehungsweise gleich sein müssen, scheint für sie unsagbar zu sein.

Im Unterschied zu vielen anderen Liberalen wollen die Bischöfe keine „Einmal“-Chancengerechtigkeit; sie setzen die Chancengerechtigkeit „auf Dauer“: „Dem Einzelnen müssen Wege in die Gesellschaft eröffnet werden – und zwar nicht nur einmal, sondern immer wieder.“¹³ Dieses „Immer wieder“ nennen sie „dynamische Chancengerechtigkeit“¹⁴ – und konkretisieren diese in der Forderung nach lebenslangem Lernen, nach einer passgenauen Arbeitsförderung und – allgemein – einer „Kultur des Scheiterns“. Die Bischöfe verlangen ein gesellschafts-

politisches Bewusstsein dafür, dass Scheitern zum Vollzug von Freiheit gehört, und sie verlangen, dass Gescheiterten, etwa nach dem Verlust des Arbeitsplatzes, alle Chancen für einen Neuanfang gegeben werden.

So ungewöhnlich die Verweigerung der Gleichheit, so sympathisch ist das „Immer wieder“ der Bischöfe. Jedoch lassen sie die Probleme ihrer „Immer wieder“-Chancengerechtigkeit ungelöst – zum Beispiel in dem langen Abschnitt über die „Perspektive: Bildung“: Nachdem über die besondere Rolle der Familie für die Bildung der Kinder geschrieben wurde, deutet man an, dass als Folge ungleicher Familienverhältnisse Kinder ungleiche Bildungschancen haben. Darauf soll man im Namen der Chancengerechtigkeit mit „aufsuchender Elternarbeit und Erziehungshilfen“, mit „verzahnter Sozialarbeit“ und einem „Netzwerk früher Hilfen“ reagieren. Welche Chancen die einen in Folge ungleicher Bildungsförderung in den Familien im Vergleich mit anderen noch haben und was an dieser Verteilung von Chancen noch gerecht ist, das besprechen die Bischöfe nicht. Trotz aller Bildungsanstrengungen werden in der Bundesrepublik Bildungstitel „vererbt“, so dass eben zumeist nicht Talent und „Leistung“, sondern die Bildungserfolge der Eltern über die Bildungserfolge der Kinder entscheiden. Größere Chancengerechtigkeit konnten über die Jahrzehnte hinsichtlich der Bildungsbeteiligung und -erfolge von Mädchen erzielt werden, die sich aber nach der Schule nicht fortsetzt, so auf den Arbeitsmärkten und in den Unternehmen die traditionelle Benachteiligung der Frauen trotz ihrer durchschnittlich besseren Bildungszertifikate weiter besteht. Diese und ähnliche Probleme stellen sich

nicht nur den Bischöfen, sondern allen Liberalen, wenn sie die Frage der sozialen Gerechtigkeit wesentlich auf die Verteilung der Chancen verschieben – und dann erklären müssen, wie und in welchem Maß Chancengerechtigkeit nicht nur im Modell, sondern im gelebten Leben angesichts unterschiedlicher Begabungen und Fähigkeiten, angesichts von Krankheiten und Behinderungen oder eben angesichts ungleicher Familienverhältnisse realisiert werden kann beziehungsweise soll. Erklärungsnoté bestehen auch für eine Gesellschaft, in der sich Gleichheit der Chancen trotz aller Bemühungen nicht einstellt, in der aber Gerechtigkeit auch angesichts bestehender Chancenungleichheit herrschen soll. Vielleicht ahnen die Bischöfe, dass sie diese und andere Probleme der Chancengerechtigkeit nicht lösen können – und fordern darum erst gar keine Chancengleichheit. Dann aber würden sie die angesprochenen Probleme nur wenig elegant umschiffen, so sie aufzuklären hätten, wie viel Ungleichheit der Chancen ihre Chancengerechtigkeit verträgt, was genau diese Gerechtigkeit ausmacht, wenn sie denn nicht in der Gleichheit der Chancen besteht, und was sie zur Rechtfertigung von sozialen Ungleichheiten überhaupt noch beitragen kann.

Die Grenzen von Inklusion und Exklusion

Zumal im Abschnitt über die „Perspektive: Arbeit“ schwenken die Bischöfe von der Freiheit und Chancengerechtigkeit auf gesellschaftliche Zugehörigkeit um. Wer zur „freiheitlichen Gesellschaft“ gehört, der ist, so vielleicht ihre Vermutung, wie alle anderen frei und hat Chancen, diese Freiheit wie alle anderen zu vollziehen. Mit der gesellschaftlichen

Zugehörigkeit, Soziologen sprechen häufig von Inklusion, ist es aber nicht ganz so einfach: Die Grenzen zwischen Inklusion und Exklusion sind keineswegs scharf und eindeutig, weswegen nicht vorausgesetzt werden kann, dass jeder, der der Gesellschaft – in irgendeinem Sinn – zugehört, dort auch dieselben Freiheiten genießt. Von Inklusion kann man also nicht einfach auf gleiche Freiheiten und Chancengerechtigkeit schließen, weswegen andersherum mit der gesellschaftlichen Zugehörigkeit die Forderung der Chancengerechtigkeit keineswegs schon erfüllt ist. Zudem ist Exklusion nicht einfach das Gegenteil von Zugehörigkeit, sondern eine bestimmte Form der gesellschaftlichen Zugehörigkeit: Die (etwa wegen Armut oder wegen Arbeitslosigkeit) „Ausgeschlossenen“ leben nicht außerhalb der Gesellschaft. Sie gehören im Modus des Ausschlusses zu ebendieser Gesellschaft, die die besseren Lebensverhältnisse der Mehrheitsbevölkerung auf dem Wege des Ausschlusses einer Minderheit gewährleistet. Will man politische Interventionen zur Inklusion beurteilen, muss man deshalb schon genau schauen, ob sie tatsächlich den Ausschluss von Menschen und sozialen Gruppen überwinden helfen oder ob sie – im Gegenteil – die besondere Art ihrer Zugehörigkeit im Modus des Ausschlusses bestätigen und festschreiben.

Desintegration durch Erwerbsarbeit

Dass solche Überlegungen nicht soziologischen Spitzfindigkeiten dienen, zeigt sich beim Thema der Erwerbsarbeit. Keineswegs verbürgt eine Beschäftigung, dass man mit vollen Rechten und Chancen zur Gesellschaft dazugehört; und schon gar nicht verbürgt sie, dass man

dabei über dieselben Freiheiten wie andere verfügt. Nicht nur fehlende Beschäftigung, sondern Erwerbsarbeit selbst ist Ursache dafür, dass Menschen nicht mit den gleichen Lebensmöglichkeiten und damit „auf Augenhöhe“ mit allen anderen zur Gesellschaft dazugehören. Als Folge bestimmter Formen von Erwerbsarbeit werden nämlich die davon Betroffenen mit schlechteren, wenn nicht unzureichenden Einkommen, mit geringeren Mitbestimmungs- und Schutzrechten oder mit einer geringeren sozialen Sicherung und mit weniger Freiheiten während der Erwerbsarbeit abgespeist. Zwar kritisiert die Kommission geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse und Leiharbeit, sie problematisiert untypische Beschäftigung. Zu den tiefer liegenden Verwerfungen gesellschaftlicher Desintegration durch Erwerbsarbeit stößt sie jedoch nicht vor. Hinter diesen Verwerfungen verbergen sich auch Ungleichheiten im Vollzug von Freiheit in der Erwerbsarbeit. Das gehört deshalb ebenso in ein „Impulspapier“ zur „freiheitlichen Ordnung“ der Bundesrepublik wie Hinweise darauf, dass es mit der Freiheit in der Erwerbsarbeit unter Bedingung von abhängiger Beschäftigung grundsätzlich nicht sonderlich gut bestellt ist.

Liberaler Paternalismus

Über das Papier hinweg zeigen die Bischöfe ihre Sympathie für die Sozialreformen in den vergangenen Jahren – und damit für den „aktivierenden Sozialstaat“. Ihre „chancengerechte Gesellschaft“ passt hervorragend zu dessen Programm. Spätestens am „aktivierenden Sozialstaat“ hat sich aber das Lager der Liberalen gespalten: Die einen setzen Freiheit als das Ergebnis der Aktivierung, so die Ange-

wiesenheit auf sozialstaatliche Unterstützung ein Erweis der Unfreiheit ist und die angezielte Freiheit erst dann besteht, wenn die Betroffenen aus ihrer Unterstützung heraus gefordert und gefördert wurden. Daher nehmen sie in der Unterstützung auf die Freiheit der Unterstützten wenig Rücksicht und können diese zu deren Besten, nämlich zum Zweck zukünftiger Freiheit, mal mehr, mal weniger außer Kraft setzen. Das ist, im besten Sinne des Wortes, eine paternalistische Haltung, die man sich allerdings nur in US-amerikanischen Kontexten eingesteht („New Paternalism“). Die anderen bestehen demgegenüber darauf, dass auch die sozialstaatliche Unterstützung den Geist der Freiheit atmen muss, zu der sie verhelfen soll. In sozialpädagogischen Situationen wird man diesen Grundsatz relativieren müssen, weil sozialpädagogische Interventionen grundsätzlich paternalistisch angelegt sind. Aber deren Ordnung und Institutionen, geschweige denn das gesamte System sozialstaatlicher Fürsorge und Sicherung sollten nicht schon von diesem Paternalismus bestimmt werden. In diesem Streit zweier Liberalismen haben sich die Bischöfe eindeutig auf die Seite der ersten geschlagen – und damit erneut auf die Seite derer, die in diesem Lande politische Verantwortung tragen. Vielen, die im Rahmen der Caritas Hilfsbedürftigen Unterstützung leisten, mag deren liberaler Paternalismus suspekt bleiben. Des Bischofs Papier über die „chancengerechte Gesellschaft“ wird ihnen deshalb vor allem als Anstoß zum Widerspruch ein „Impulspapier“ sein.

Anmerkungen

1. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE – KOMMISSION FÜR*

GESELLSCHAFTLICHE UND SOZIALE FRAGEN, 34 (Hrsg.): *Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung*. Bonn, 2011.

2. A. a. O., S. 9.
3. A. a. O., S. 10.
4. A. a. O., S. 9.
5. A. a. O., S. 9.
6. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE – KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTLICHE UND SOZIALE FRAGEN*, 28 (Hrsg.): *Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik*. Bonn, 2003.
7. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, *DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE – KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTLICHE UND SOZIALE FRAGEN*, 34 (Hrsg.): *Chancengerechte Gesellschaft. Leitbild für eine freiheitliche Ordnung*. Bonn, 2011, S. 9.
8. A. a. O., S. 7.
9. A. a. O., S. 37 f.
10. A. a. O., S. 18.
11. A. a. O., S. 16.
12. A. a. O., S. 22.
13. A. a. O., S. 23.
14. A. a. O., S. 23.

Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse

Professor für philosophische und theologische Grundlagen des sozialen Handelns an der Universität Vechta

E-Mail: matthias.moehring-hesse@uni-vechta.de